

## **Praktikum am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium Informationen für Schüler und Eltern**

Das Ableisten von **15 Arbeitstagen** im sozialen Praktikum im Verlauf der Jahrgangsstufen 8, 9, 10 gilt als Voraussetzung für das Aufrücken in die Jahrgangsstufe Q 11.

Das Praktikum findet ausschließlich in den **Ferien** statt.

Die Schülerinnen und Schüler besorgen sich die Praxisstellen nach vorheriger Rücksprache (**verpflichtend!**) mit dem Fachlehrer selbst.

Der Schulleiter bzw. der Fachbetreuer genehmigt das Praktikum.

Eltern, Schülerinnen und Schüler und Praktikumsstelle schließen einen Praktikumsvertrag. (Auf der Homepage zu finden.) Diese Praktikumsvereinbarung wird vor dem Beginn des Praktikums beim Fachlehrer abgegeben.

Hinweis: Original bitte kopieren. Original abgeben, Kopie behalten.

### **Praktikumsstellen nur im Zusammenhang mit „Menschen“ in:**

Kindergarten

Altenheim

Krankenhaus

Einrichtungen der Herzogsägmühle (erst ab Jgsst. 9, nach Rücksprache evtl. bereits in Jgsst. 8) usw.

Die Kontaktaufnahme mit der Herzogsägmühle erfolgt ausschließlich über Frau Sabine Weinberger-Köhler

Tel: 0 88 61 219-661

E-Mail: [sabine.weinberger-koehler@herzogsaegmuehle.de](mailto:sabine.weinberger-koehler@herzogsaegmuehle.de)

### **Ausgeschlossen:**

Arztpraxis

Praktikum bei Eltern oder nahen Verwandten

Praktikum im Tierheim (also nicht mit Menschen) etc.

Wöchentlich wiederkehrende Gruppenleiter-, Trainerstunden etc.

(Ausnahme: Ferienlager zusammenhängend über mehrere Tage)

### **Ergänzungen:**

Praktikumsbewerbung immer nach Rücksprache mit Fachlehrer, Fachbetreuer

15 Tage Praktikum, nur in den Ferien

Mindestens 6 Arbeitsstunden pro Tag

Praktikum z.B. im Zeltlager mit mehr Arbeitsstunden wird mit max. 8 Std./Tag anerkannt und entsprechend verrechnet.

Fehlende Stunden sind durch weitere Tage auszugleichen.

Praktikumsstelle bestätigt abgeleistete bzw. versäumte Arbeitsstunden und -tage.

Praktikumsbericht(e) und Praktikumsvereinbarung(en) sowie die Bestätigung(en) über das abgeleistete Praktikum sollten vor Abgabe kopiert werden.

Für die Schülerinnen und Schüler besteht gesetzlicher **Unfallversicherungsschutz**, da es sich beim Praktikum (auch während der Ferienzeit) um eine Schulveranstaltung handelt. Die Schule schließt für die Schülerinnen und Schüler jeweils für die Dauer eines Schuljahres die in der Schulordnung verbindlich vorgeschriebene **Haftpflichtversicherung** ab (§ 21 Absatz 1 Bay SchO). Die Kosten betragen derzeit € 5,60.

Kann eine Schülerin, ein Schüler bis zum Ende der 10. Jgst. aus gewichtigen Gründen nicht 15 Tage nachweisen (etwa aus Krankheitsgründen), besteht die Möglichkeit, die fehlenden Tage in den Sommerferien bis 31. August abzuleisten. Darüber entscheiden im Einzelfall Klassen- bzw. Lehrerkonferenz.

Alle Praktikumsstage sind im Praktikumsbericht (auf der Homepage zu finden) entsprechend zu dokumentieren.

Im Praktikumsbericht sollen die Schülerinnen und Schüler eine ausführliche Reflexion ihres Praktikums im Hinblick auf ihre Erfahrungen schreiben.

Leistet die Schülerin, der Schüler ihre, seine Praktikumsstage in zwei (nur in Ausnahmen nach Rücksprache max. drei) Bereichen ab, müssen ein sog. „Großer Praktikumsbericht“ und ein (zwei) „Kleine(r) Praktikumsbericht(e)“ geführt werden.

Der Praktikumsbericht und dessen Präsentation im Unterricht (etwa im Zeitrahmen von 15-20 Minuten) werden mit je einer Einzelnote benotet und damit im Verhältnis 1:1 gewertet.

Die beiden erzielten Noten gehen im Fach „Sozialpraktische Grundbildung“ ins Jahreszeugnis ein und zwar in dem Schuljahr, in dem die Leistung erbracht wird.

Alle benötigten Formulare befinden sich auf der Homepage des Welfen-Gymnasiums unter „Fächer“ > „Sozialkunde“.



gez. Wilfried Funke  
Fachbetreuer Sozialkunde

Stand: 10.2018